

**VERFAHRENSVERMERKE:**

- A) DER MARKTRAT FISCHACH HAT IN DER SITZUNG VOM 16.12.2003 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 32 "WEITE EICHE II" BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 30.12.2003 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
- B) DER VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 23.03.2004 WURDE MIT FESTSETZUNGEN UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS §4 ABS. 1 BAUGB MIT SCHREIBEN VOM 29.03.2004 DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE MIT DER BITTE UM STELLUNGNAHME BIS ZUM 05.05.2004 VORGELEGT. DEN BÜRGERN WURDE GEMÄSS §3 ABS. 1 BAUGB IN DER ZEIT VOM 29.03.2004 BIS 30.04.2004 GELEGENHEIT ZUR ÄUSSERUNG UND ERÖRTERUNG GEGEBEN.
- C) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 28.03.2006 WURDE MIT DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DEM UMWELTBERICHT GEMÄSS §4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 10.04.2006 BIS 12.05.2006 DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE ZUR KENNTNIS GEBRACHT UND GEMÄSS §3 ABS. 2 BAUGB ZEITGLEICH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- D) DIE MARKTGEMEINDE FISCHACH HAT DEN BESCHLUSS DES MARKTRATES VOM 30.05.2006 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS §10 ABS. 1 BAUGB I DER FASSUNG VOM 30.05.2006 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
- E) DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE AM 23. Juni 2006 GEMÄSS §10 ABS. 3 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

FISCHACH, DEN 26. Juni 2006

  
1. BÜRGERMEISTER FISCHER